

Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 73 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltenen Beschlussempfehlungen
des Petitionsausschusses zu Petitionen anzunehmen.

Berlin, den 28. Juni 2006

Der Petitionsausschuss

Kersten Naumann
Vorsitzende

Sammelübersicht 73**über die vom Petitionsausschuss behandelten Petitionen**

- Beschlüsse vom 28. Juni 2006 (Protokoll Nr. 16/14) -

Beschlussempfehlung 1**Die Petitionen der Bundesregierung - dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales - zur Erwägung zu überweisen**

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 3-15-41-825- 016436	09127 Chemnitz	Gesetzliche Rentenversicherung	BVA (BMAS)
2	Pet 4-15-09-8131- 028524	45472 Mülheim an der Ruhr	Förderung der beruflichen Weiterbildung	BMAS

Beschlussempfehlung 2**Die Petitionen**

- a) der Bundesregierung - dem Bundesministerium für Gesundheit - als Material zu überweisen,
b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben

Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
Hilfsmittel/Heilmittel	BMG

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders
3	Pet 2-15-15-82714- 032654a	65197 Wiesbaden
4	Pet 2-15-15-82714- 031259	44866 Bochum

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders
5	Pet 2-15-42-82714- 032653	51469 Bergisch Gladbach

Beschlussempfehlung 3**1. Die Petition**

- a) der Bundesregierung - dem Bundesministerium der Justiz - als Material zu überweisen,
- b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, soweit es um die Regelung eines Auskunftsanspruches auf Mitteilung aller bekannten, auch nicht zustellungsfähigen Anschriften, um die Regelung grenzüberschreitender Sachverhalte innerhalb der Europäischen Union, die das Unterlassungsklagengesetz (UKlaG) betreffen, und um eine Präzisierung von § 13 a Satz 2 UKlaG geht,

2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
6	Pet 4-15-07-43-013189	31134 Hildesheim	Unlauterer Wettbewerb	BMJ

Beschlussempfehlung 4**1. Die Petition**

- a) der Bundesregierung - dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales - als Material zu überweisen,
- b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, soweit die Verwertung von Vermögen für eine Ausbildung beabsichtigt ist,

2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
7	Pet 4-15-09-81502-027188	48703 Stadtlohn	Arbeitslosenhilfe	BMAS

Beschlussempfehlung 5**1. Die Petition**

- a) der Bundesregierung - dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit - als Material zu überweisen, soweit eine konkretisierende Novellierung des Bundesbodenschutzgesetzes angesprochen wird,
- b) der Landesvolksvertretung von Bayern zuzuleiten, soweit landesrechtliche Regelungen angesprochen werden,

2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
8	Pet 2-15-18-276-012931	97453 Schonungen	Bodenschutz und Altlasten	BMU

Beschlussempfehlung 6**Das Petitionsverfahren abzuschließen**

- weil dem Anliegen teilweise entsprochen werden kann -

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
9	Pet 1-15-06-21911- 022034	36043 Fulda	Personalangelegenheiten der Bundespolizei	BMI